

-Stadtbauamt-
61 26 1.22 pa/sch

Drensteinfurt, den 26.10.1982

B e g r ü n d u n g

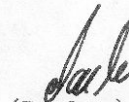
zur 7. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 1.22 "Ossenbeck I" gem. § 13 BBauG

Für die Grundstücke der Gemarkung Drensteinfurt, Flur 31, Nr. 304, gelegen im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1.22 "Ossenbeck I", wird die Erweiterung der überbaubaren Flächen beantragt.

Von dem Grundeigentümer ist beabsichtigt, die nach den jetzigen Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich werdenden Grundstücksgrößen von etwa 900 - 1.000 qm so zu ändern, daß verkaufsfähige Grundstücke von etwa 500 - 600 qm entstehen. Diese Verkleinerung der Grundstücksfläche bedingt zwangsläufig eine Änderung der überbaubaren Flächen.

Aus planerischer und städtebaulicher Sicht ergeben sich durch diese Änderung keine negativen Einwirkungen auf das Baugebiet, zumal die Grundstücke durch diese Änderung kurzfristig einer Bebauung zugeführt werden können und damit eine Lückenschließung ermöglicht wird.

Kosten durch diese Änderung entstehen nicht.


(Pasler)